Niederschrift

über die Sitzung 03/2026 des
11. Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde Düsseldorf
am 29.06.2026

Tagungsort: Sitzungssaal Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. **Formalien**

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2026**

3. **Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)**
   a. ~~Nutzungsänderung der Hofstelle, Am Hüttenhof 7 (vgl. TOP 3.b) der Sitzung am 20.04.2026)~~ *(Von der Sitzung genommen.)*
   b. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reithalle, Am Pabsthofweg 6 (vgl. TOP 3.c) der Sitzung am 20.04.2026)
   c. Bauvoranfrage zur Errichtung einer E-Ladestation an der Bergischen Landstraße 618
   d. Nutzungsänderung, Lindenbecker Weg 61 *(Als Tischvorlage neu auf die Sitzung eingebracht.)*

4. **Anhörung des Beirates (s. Anlagen)**
   a. Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage nördlich des Wasserwerks Bockum

5. **Entscheidungen der Beiratsvorsitzenden (s. Anlagen)**
   a. Verlegung einer Stromleitung an der Rennbahnstraße

6. **Information des Beirates**
   a. Entschlammung des Ostparkweihers

7. **Verschiedenes**
   e. a) Antrag des BUND: Terminabsprache für ein Treffen des Beirates *(Neu auf die Sitzung eingebracht.)*
   f. b) Anfrage über Einführung in Bau-/Naturschutzrecht (Frau Dr. Mayo) *(Neu auf die Sitzung eingebracht.)*

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter:innen

Dr. Ursula Mayo	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Vorsitzende
Dr. Rüdiger Scherwaß	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Klaus Kurtz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Michael Brücker	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Willi Stoffels	Gartenbauverband
Christian Freund	Landesjagdverband, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Fischereiverband
Ingolf Rayermann	Landessportbund
Jörg Brücher	Imkerverband

Stellvertreter:innen

Birgit Höfer	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Stephanie Schauhoff	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Daniel Dribusch	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Hermann Graf von Nesselrode	Waldbauernverband NRW
Jens Fechtner	Fischereiverband

Verwaltung

Jochen Kral	Dezernat 05
Doris Törkel	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/0
Henrike Mölleken	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Patrick Bruchhagen	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Jan Heimann	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2

Gäste

Für 3.b)	Herr Söffing (Bauherr), Frau Waldow (Architektin)
Für 3.d)	Caroline Losch (Eigentümerin)
Für 4.a)	Franco Fährmann (Wasserbeschaffung Niederrhein-Westfalen GmbH)

1. Formalien

<u>Änderungen Tagesornung:</u>

Von Tagesordnung gestrichen:
TOP 3.a) Nutzungsänderung, Am Hüttenhof 7

Neu auf die Tagesordnung:
TOP 3.d) Nutzungsänderung, Lindenbecker Weg 61 (als Tischvorlage)
TOP 7.a) Antrag des BUND: Terminabsprache für ein Treffen des Beirates
TOP 7.b) Anfrage über Einführung in Bau-/Naturschutzrecht (Frau Dr. Mayo)

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2026

Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a) <u>Nutzungsänderung der Hofstelle, Am Hüttenhof 7 (vgl. TOP 3.b) der Sitzung am 20.04.2026)</u>
Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen.

b) <u>Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reithalle, Am Pabsthofweg 6 (vgl. TOP 3.c) der Sitzung am 20.04.2026)</u>
Der Naturschutzbeirat hatte auf seiner Sitzung am 20.04.2026 einige Fragen zum Projekt gestellt und in der Konsequenz eine Entscheidung in die kommende Sitzung vertagt.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Nr. 6 BauGB als angemessene Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs im Außenbereich zulässig, da es auf vorbelasteten Flächen erfolgt und keine naturschutzrechtlichen Belange entgegenstehen. Naturschutzfachlich bewertet wird eine Neuversiegelung von 1.059,55 qm, was eine Flächenmehrung von 7% zum Bestand bedeutet.

Mit der Bauvoranfrage soll die Frage beantwortet werden, ob das Vorhaben nach § 35, Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 BauGB zulässig ist. Die Verwaltung stellt in einer ausführlichen Präsentation die Prüfkaskade nach § 35 Abs. 3 des BauGB vor. Anhand der dort aufgeführten öffentlichen Belange wird die Entscheidung der Verwaltung detailliert erläutert. Das Vorhaben wird als zulässig eingeschätzt, da das Vorhaben zulässiger Weise errichtet wurde und kein öffentliche Belang nach § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt wird.

Der Beirat stimmt dem Vorhaben mit einer Enthaltung, einer Gegenstimme und 12 Zustimmungen zu.

Die Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

c) <u>Bauvoranfrage zur Errichtung einer E-Ladestation an der Bergischen Landstraße 618</u>
Aufgrund des steigenden Bedarfs an Ladeinfrastruktur soll auf dem Grundstück Bergische Landstraße 618 eine E-Ladestation mit 16 überdachten Ladeplätzen, Trafostation und Erschließung errichtet werden. Der verkehrsgünstige Standort nahe dem Autobahnkreuz A 3/B 7 bietet optimale Voraussetzungen, während aufgrund der bestehenden, nahezu vollständigen Versiegelung nur geringe Eingriffe zu erwarten sind und vorhandene Grünstrukturen erhalten bleiben sollen.

Es wird zudem richtiggestellt, dass auf dem Grundstück nicht die komplette Liegenschaft in Folge eines Feuers zerstört wurde, sondern nur Teile der Gebäude. Die Liegenschaft ist aktuell noch privat in Nutzung.

Der Beirat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

d) Nutzungsänderung, Lindenbecker Weg 61 (Als Tischvorlage neu auf die Sitzung eingebracht.)
Im Rahmen der Nutzungsänderung des Gebäudes muss auch die Löschwasserversorgung angepasst werden. Dazu soll ein unterirdischer Löschwassertank (48 m³) auf der zum Rückbau vorgesehenen Hundeauslauffläche errichtet werden. Die Feuerwehrzufahrt und Löschwasserleitung werden überwiegend auf befestigten Flächen angelegt, wobei lediglich ein geringer Eingriff in eine Sichtschutzhecke erforderlich ist. Der Löschwassertank dient im Notfall auch als zusätzliche Löschwasserquelle für die Nachbargrundstücke. Durch die Nutzungsänderung kommt es zu keinen baulichen Veränderungen des Bestandsgebäudes. Darüber hinaus werden eine mobile Sauna und ein Carport auf den Außenanlagen des Grundstücks zurückgebaut, für die keine Genehmigungen der unteren Naturschutzbehörde vorliegen.

Der Beirat stimmt dem Tagesordnungspunkt einstimmig zu.

4. Anhörung des Beirates

a) Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage nördlich des Wasserwerks Bockum
Der Vorhabenträger plant nördlich des Wasserwerks Bockum auf einer eigenen Grünlandfläche die Errichtung einer ca. 2 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Dekarbonisierung der Energiebeschaffung des Wasserwerks. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 b) BauGB baurechtlich privilegiert.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend, mit einer Gegenstimme zur Kenntnis.

5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden

a) Verlegung einer Stromleitung an der Rennbahnstraße
Es werden keine Rückfragen gestellt.

6. Information des Beirates

a) Entschlammung des Ostparkweihers
Die Verwaltung stellt die Maßnahme der Entschlammung des Ostparkweihers vor. Eine ausführliche Erläuterung ist mit der Informationsvorlage BV7/169/2026 dem Protokoll angefügt. Aus dem Beirat kommen verschiedene fachliche Fragen, die in der Sitzung beantwortet werden.

7. Verschiedenes

a) Antrag des BUND: Terminabsprache für ein Treffen des Beirates (Neu auf die Sitzung eingebracht.)
Auf Initiative des BUND wird angeregt, dass die Mitglieder des Beirates sich enger vernetzen und gemeinsamen austauschen. Der Austausch findet ohne die

Verwaltung statt. Der Beirat organisiert diesen in Eigenregie.

b) Anfrage über Einführung in Bau-/Naturschutzrecht (Frau Dr. Mayo) (Neu auf die Sitzung eingebracht.)
Aus dem Beirat wird der Wunsch geäußert eine Einführung in das Bau- und Naturschutzrecht als Grundlage der Entscheidungen im Beirat zu erhalten. Die Verwaltung verweist auf die Naturschutzakademie des Landes und das entsprechende Fortbildungsangebot. Sie sichert für eine der nächsten Sitzungen zu, eine kurze Einführung zu geben.

c) Literaturhinweis:
Es wird der Hinweis auf das Buch von Georg Verbücheln "Blumen - Wiesen - Erleben" gegeben. Das Buch ist im Buchhandel für 18 Euro erhältlich (ISBN 978-3-946895-64-0)" oder kann bei der Biologischen Station Haus Bürgel erworben werden.

Die nächste Sitzung findet am 07.12.2026 statt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Huckelbroich	Törkel	Luther
Vorsitzender	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Protokollführer

Anhang
Präsentation zu TOP 3.b)
Informationsvorlage BV7/169/2026 zu TOP 6.a)

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Top 3b:

Bauvoranfrage zur Errichtung
einer Reithalle
Am Pabsthofweg 6



Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

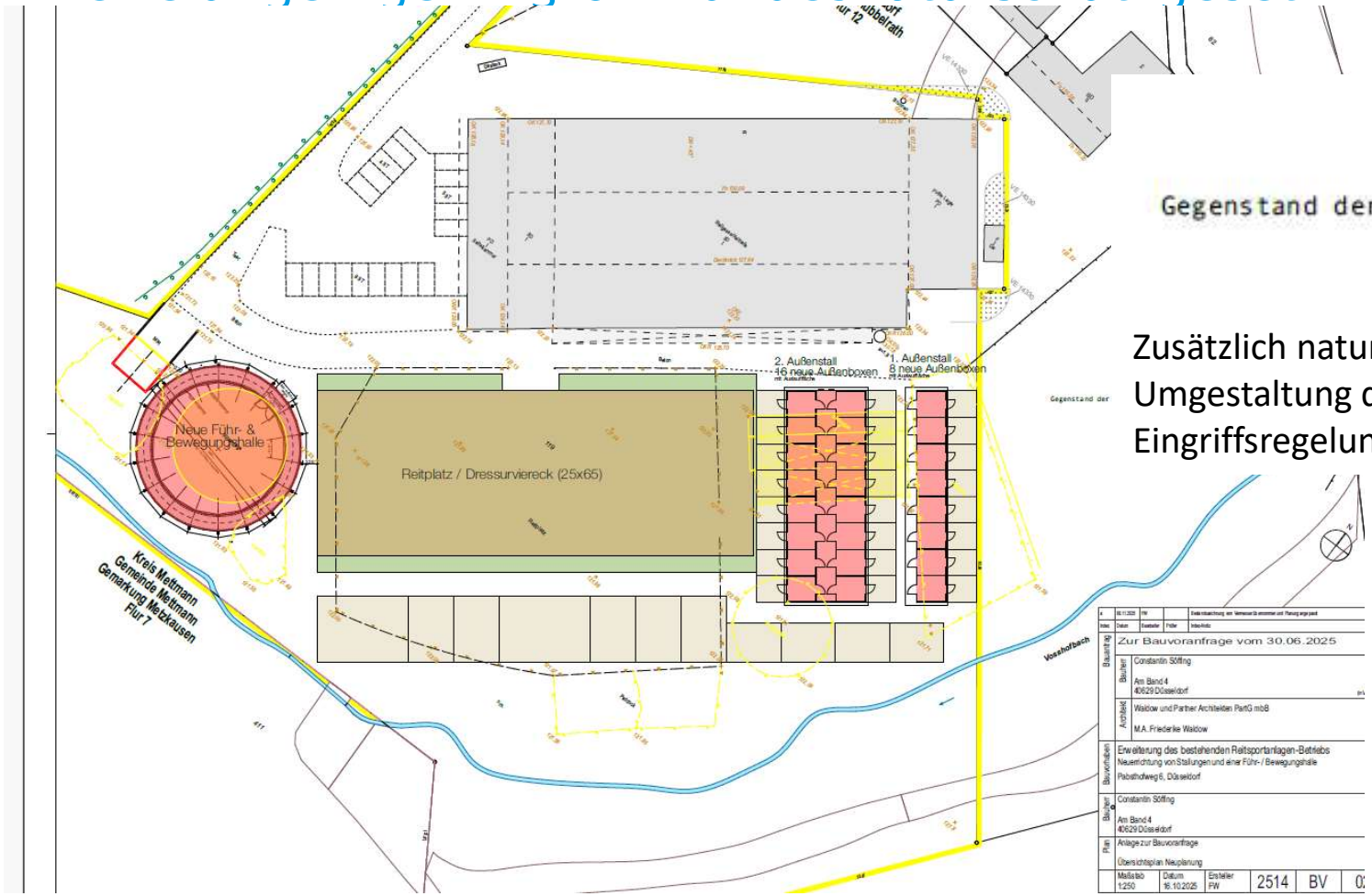

Zusätzlich naturschutzrechtlich zu werten ist die Umgestaltung des Außenraumes im Rahmen der Eingriffsregelung

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Darstellung der <u>baurechtlichen</u> Einschätzung:

- Nutzung des Geländes seit den 1950iger Jahren
- Baurechtliche Genehmigung 1986 als Reitschule, damit verbunden auch Reitplatz, usw.
- 1998 wurde eine Erweiterung der Anlage genehmigt

Fazit:

- Der Reitbetrieb **ist zulässiger Weise** mit Genehmigung von 1986 **errichtet** worden.
- Baurechtliche genehmigt ist die Reithalle nebst Stallgasse und Nebennutzungen.
- Nicht baurechtlich genehmigt ist der Führzirkel und die Außenställe.



Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Darstellung der <u>naturschutzrechtlichen</u> Einschätzung:

- Voraussetzung ist die baurechtliche Zulässigkeit im Sinne des § 35 (2) BauGB **als sonstiges Vorhaben (Gewerbebetrieb).**

- Heranzuziehen ist einzig der genehmigte Bestand.

- Der Gegenstand der Bauvoranfrage ist als Neubau zu werten. (Neue Bewegungshalle und neue Außenboxen)

- Die Neugestaltung des Außenraumes wird im Rahmen der Eingriffsregelung bewertet (z.B. Reitplatz, Außenpaddock).



Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

Werden öffentliche Belange beeinträchtigt (§ 35 Abs. 3 BauGB).

- Nr. 2. widerspricht den Darstellungen eines Landschaftsplans
- Nr. 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, […] oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

Nr. 2. widerspricht den Darstellungen eines Landschaftsplans

Werden die Schutzziele erheblich beeinträchtigt?

Die Schutzziele (Schutzzwecke) im LSG B.2.2.14 „Hauptterrasse"

1. zur Erhaltung der Hangwälder, der bewaldeten Täler und der Hangwiesen als Rückzugsgebiete für die Pflanzen- und Tierwelt und zur Erhaltung der Bodenschutzfunktion,

➔Die südlich angrenzenden Hangwälder bleiben erhalten, sind von der Planung nicht berührt.

2. zur Erhaltung der Feuchtgebiete wegen ihrer natürlichen Wasserrückhalte- und Biotopfunktionen,

➔im Plangebiet sind keine Feuchtgebiete vorhanden.

3. zur Erhaltung der gewässerbegleitenden Talwiesen als Pufferzone zwischen Gewässer und intensiv genutzter Feldflur und zur Erhaltung des Kaltluftabflusses,

➔im Plangebiet sind keine Talwiesen vorhanden.

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

4. zur Erhaltung und Entwicklung eines Landschaftsbildes, das vielfältig durch abwechslungsreiche Geländegestalt, ein differenziertes Nutzungs-Mosaik, gliedernde und belebende Alleen, Baumreihen, Gehölzstreifen, Gebüsch, Einzelbäume und Gewässer mit Kopfbäumen gegliedert wird

➔ durch die genehmigte Nutzung kommt es zu keiner Veränderung des Landschaftsbildes, Reiterhöfe gehören zum Kulturlandschaftsbild, die Neuplanung führt zu einer optischen Verbesserung gegenüber dem Bestand.

5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung.

➔ Die Erholung wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Ergebnis der Prüfung:

Durch das Vorhaben wird der öffentliche Belang Nr. 2 nicht beeinträchtigt.

Wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

Nr. 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, […] oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

- Schutz von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen

➔ Die Fläche ist grundsätzlich vorgeprägt, wertvolle Strukturen sind nicht vorhanden. Mit dem Umbau der Halle werden keine artenschutzrechtlichen Tatbestände besorgt.

- Erhalt von Biotopen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern

➔ Die Planung ist darauf ausgelegt die vorhandenen Gehölzstrukturen im Süden zu erhalten und einen ausreichenden Abstand zum Gewässer einzuhalten (mind 5 m)

- Schutz wertvoller Landschaftsbestandteile

➔ Wertvolle Landschaftsbestandteile sind die Gehölzstrukturen im Süden. Diese bleiben erhalten.

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

- Vermeidung erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft

Berechnung mit allen Bestandsflächen:

Bestand Flächen		Biotopwert				Neuplanung	Biotopwert		
Halle / Stallgasse	1.807,17	0	0,00		Halle / Stallgasse (Bestand)	1.807,17	0	0,00
Stall / Futterlager	213,54	0	0,00		Futterlager (Bestand)	213,54	0	0,00
Sattelkammer	248,16	0	0,00		Sattelkammer (Bestand)	248,16	0	0,00
Nebenräume	227,14	0	0,00		Nebenräume (Bestand)	227,14	0	0,00
Garage	15,97	0	0,00		Garage (Bestand)	15,97	0	0,00
Abbruch Außenstall	247,41	0	0,00		Stall 2 Neuplanung	416,00	0	0,00
Aufstellboxen	135,34	0	0,00		Stall 1 Neuplanung	144,00	0	0,00
Führanlage Bestand	305,82	0	0,00		Führanlage Neuplanung	499,55	0	0,00
	3.200,55					3.571,53		

1.059,55 qm Neuversiegelung

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

- Vermeidung erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft

➔Alle Veränderungen im Außenraum südlich der Halle bilden einen Eingriff. Dies ist insbesondere der Fall für die neu zu errichtenden Gebäude. **Da die Flächen vorgeprägt sind ist kein erheblicher Eingriff zu besorgen.** Der Eingriff kann im Rahmen der Eingriffsregelung ausgeglichen werden.

Grünflächen	6.783,27	3	20.349,81	Grünflächen	6.596,90	4	26.387,60
Sandflächen	3.515,34	1	3.515,34	Sandflächen	3.228,63	1	3.228,63
Schotterparkplatz	526,01	1	526,01	Schotterparkplatz	526,01	1	526,01
versiegelte Flächen/Wege	1.320,89	0	0,00	versiegelte Flächen/Wege	1.320,89	0	0,00
	12.145,51				11.672,43		
			24.391,16				30.142,24

- Flächen sind im Bestand als ungepflegte, nicht instandgesetzte Flächen zu bewerten.
- Diese werden neu gestaltet und künftig intensiv gepflegt und erhalten.
- Daher verbessert sich der Bestand.
- 7 % der Fläche neuversiegelt (Gesamtfläche 15.346,06 qm – Neuversiegelung 1.059,55 qm

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz



Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

- Erhalt des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft

➔durch die genehmigte Nutzung kommt es zu keiner Veränderung des Landschaftsbildes, Reiterhöfe gehören zum Kulturlandschaftsbild, die Neuplanung führt zu einer optischen Verbesserung gegenüber dem Bestand.

Ergebnis der Prüfung:
Durch das Vorhaben wird der öffentliche Belang Nr. 5 nicht beeinträchtigt.

Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Prüfkaskade:

Fazit:

- Vorhaben ist zulässiger Weise errichtet worden
- Vorhaben beeinträchtig keinen öffentlichen Belang

➔ Vorhaben ist zulässig (Fragestellung der Bauvoranfrage!)

Landeshauptstadt
Düsseldorf

X öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Entschlammung Ostparkweiher

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 7

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 7	06.10.2026	Kenntnisnahme

Mitteilung vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt:
Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten für die Entschlammung, wird in der 39. Kalenderwoche, ab dem 21.09.2026 die mit der Landeshauptstadt Düsseldorf abgestimmte Baustelleneinrichtung der ausführenden Firma beginnen. Im Bereich der Zufahrt über die Zweibrückenstraße wurde in einer gemeinsamen Begehung leider festgestellt, dass ein Spitzahorn (Stammumfang 90 cm, Höhe ca. 14 m, Kronendurchmesser ca. 5 m) gefällt werden muss.
Im Nachgang zur Maßnahme erfolgt an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung im Rahmen des Stadtbaumkonzeptes, Handlungsfeld 2. Dabei werden auch die Baumgruben der benachbarten beiden Bäume saniert, in dem der Boden mittels Saugbagger durch ein hydrologisch optimiertes Baumsubstrat ausgetauscht wird.